

Kranken- und Pflegeversicherung

Ambulante
Vorsorgeleistungen
Kuren



KNAPPSCHAFT

für meine Gesundheit!

Mit dieser Information möchten wir Sie über die ambulanten Vorsorgeleistungen, die im Volksmund auch „Badekuren“ genannt werden, informieren und Ihnen die häufigsten Fragen zu dieser Leistung der KNAPPSCHAFT beantworten.

Welches Ziel haben ambulante Vorsorgeleistungen?

Ambulante Vorsorgeleistungen sollen eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, beseitigen. Sie sollen auch Krankheiten verhüten, deren Verschlimmerung oder Pflegebedürftigkeit vermeiden.

Vorsorgeleistungen haben auch das Ziel die Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Betroffenen für ihre Gesundheit dauerhaft zu stärken und zu fördern.

Wann habe ich Anspruch auf eine ambulante Vorsorgeleistung?

Reicht die ambulante Behandlung am Wohnort aus medizinischer Sicht nicht aus, um eine Erkrankung zu verhüten oder zu lindern, oder kann sie wegen besonderer beruflicher oder familiärer Umstände nicht durchgeführt werden, kann eine ambulante Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort erforderlich sein.

Bei dieser Maßnahme wählen Sie einen anerkannten Kurort und die Unterkunft frei aus. Die Dauer beträgt prinzipiell drei Wochen und kann nur verlängert werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Arbeitnehmer müssen für die ambulante Vorsorgekur Urlaub beantragen.

Eine Wiederholungsmaßnahme ist grundsätzlich nicht vor Ablauf von drei Jahren möglich.

Welche Leistungen beinhaltet die ambulante Vorsorge?

Ambulante Vorsorgeleistungen bieten ein umfassendes Angebot an medizinischen und gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Ein solches Angebot umfasst die ärztliche Hilfe, Beratung und Motivation und die erforderliche Behandlung. Bestandteil von ambulanten Vorsorgeleistungen sind zum Beispiel auch Maßnahmen der Physikalischen Therapie. Hierunter fallen unter anderem Massagen und Fangopackungen, sowie ortsgebundene Kurmittel,

wie zum Beispiel Bäder in Heilquellen.
Ambulante Vorsorgeleistungen beinhalten aber auch gesundheitsbildende Maßnahmen, wie zum Beispiel Bewegungs- und Entspannungsübungen.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. So wird für den Betroffenen zu Beginn der Maßnahme ein persönlicher Vorsorgeplan erstellt.

Was leistet die KNAPPSCHAFT?

Wir übernehmen bei ambulanten Vorsorgeleistungen folgende Leistungen:

- die vertragskurärztliche Behandlung,
- die vom Kurarzt verordneten Kur-, Arznei- und Verbandmittel abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlung.

Darüber hinaus leisten wir mehr, als gesetzlich vorgeschrieben ist: An den übrigen Kosten der ambulanten Vorsorgeleistung, zum Beispiel für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrkosten, beteiligen wir uns mit einem Zuschuss, sofern die Maßnahme 14 Tage oder länger dauert. Dieser beträgt pauschal 100 Euro. Chronisch kranke Kleinkinder von 1 bis 5 Jahren erhalten einen Zuschuss von 25 Euro je Kalendertag. Chronisch krank bedeutet, dass sie sich regelmäßig in ärztlicher Behandlung befinden.

Im Zusammenhang mit Angeboten verschiedener Reiseveranstalter, bei denen im Reisepreis sowohl Unterkunft, Verpflegung als auch ärztliche

Behandlung und die medizinisch-therapeutischen Anwendungen enthalten sind (sogenannte „Pauschalkuren“), ist eine Kostenerstattung nicht möglich.

Was versteht man unter Kompaktkuren?

Eine besondere Form stellt die „Ambulante Vorsorgeleistung in Kompaktform“ dar (nachfolgend Kompaktkur genannt).

Sie kommt in Betracht, wenn gegenüber den oben genannten ambulanten Vorsorgeleistungen eine engere krankheitsgruppenspezifische Ausrichtung erforderlich ist und voraussichtlich gleichzeitig eine größere Therapiedichte zur Erreichung des Behandlungszieles benötigt wird.

Weitere Merkmale der Kompaktkur sind:

- Behandlung in festen Gruppen von maximal 15 Teilnehmern von Patienten mit gleicher oder ähnlicher Risikokonstellation oder Erkrankung unter Gruppenleitung,
- strukturierte multidisziplinäre Therapiekonzepte,
- interdisziplinäre Qualitätszirkel.

Kompaktkuren werden für einzelne Kurorte indikationsspezifisch genehmigt.

Was ist nach Abschluss der Maßnahme zu beachten?

Zum Ende der Maßnahme wird Ihnen ein Schlussbericht ausgehändigt. Dieser enthält in der Regel Angaben über die Anamnese (die Vorgeschichte der Krankheit), die durchgeführten Maßnahmen sowie deren Verlauf und Effekt. Falls eine weitere Behandlung erforderlich ist, enthält der Schlussbericht entsprechende Vorschläge.

Bitte setzen Sie sich nach Abschluss der Maßnahme mit Ihrem behandelnden Arzt in Verbindung, damit Sie gemeinsam mit ihm das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Maßnahmen besprechen können.

Wie beantrage ich eine ambulante Vorsorgeleistung?

Am Anfang steht das Gespräch mit dem Arzt. Wenn nach Ansicht Ihres behandelnden Arztes die medizinische Behandlung an Ihrem Wohnort zur Sicherung des Behandlungsziels nicht ausreicht, können ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten in Betracht kommen. Bitte denken Sie daran, die Leistungen im Vorfeld durch uns genehmigen zu lassen. Die Beantragung ist einfach.

Sie erhalten von uns die notwendigen Unterlagen. Der gemeinsam von Ihnen und Ihrem Arzt ausgefüllte Antrag wird durch Ihre Ansprechpartner der KNAPPSCHAFT vor Ort schnellstmöglich geprüft und entschieden.

Gerne beraten wir Sie auch bei weiteren Rückfragen, zum Beispiel ob es sich bei dem von Ihnen ausgewählten Ort um einen anerkannten Kurort handelt.

TIPP

Sie können Ihren Antrag auch ganz einfach in Ihrem Online-Kundenbereich Meine KNAPPSCHAFT hochladen.

Noch nicht registriert? Schauen Sie einfach vorbei und melden sich an.

www.knappschaft.de/meineknappschaft

Infos im Internet: www.knappschaft.de/kuren

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/kuren

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Dezember 2019